



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle Schulen
in Rheinland-Pfalz**

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

7. Juni 2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
31/03 Bitte immer angeben!		Pia Reusch pia.reusch@add.rlp.de	0651/9494-337 0651/9494-77337

Elternzeit für ab dem 1. Juli 2016 geborene oder mit dem Ziel der Adoption aufgenommene Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Landesverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 08. März 2016 wurden u. a. die §§ 19 – 19f der Urlaubsverordnung neu gefasst und damit die Modalitäten zum Anspruch auf Elternzeit für die **ab dem 1. Juli 2016** geborenen oder mit dem Ziel der Adoption aufgenommenen Kinder geändert.

Ich bitte Sie um Unterrichtung der sich an Ihrer Schule befindlichen schwangeren Lehrerinnen über die folgenden Änderungen:

Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch auf Elternzeit für jedes Kind, auch wenn sich die Zeiträume überschneiden bzw. bei Mehrlingsgeburten identisch sind.

Jedem Elternteil stehen künftig **drei Zeitabschnitte** zu, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang der andere Elternteil seinen Anspruch nutzt. Die alleinige Inanspruchnahme des Gesamtkontingents der Zeitabschnitte ist nicht möglich. Allerdings



kann die Verteilung der Elternzeit mit Zustimmung des Dienstherrn auf weitere Zeiteabschnitte erfolgen.

Soweit Elternzeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes beantragt wird, ist im Antrag gleichzeitig anzugeben, für welche Zeiträume innerhalb von 2 Jahren Elternzeit genommen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Brigitte Fischer